

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024

**316. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Regenerative Medizin“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)**

Studium gemäß § 56 (2) und § 54d UG, Master of Science / MSc, 60 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Ziel des Weiterbildungsstudiums ist die Spezialisierung auf fachlicher und wissenschaftlicher Ebene und die Förderung der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Ärzt_innen verschiedener Fachrichtungen und Naturwissenschaftler_innen. Um die Effizienz der Regenerativen Medizin zu belegen, sind die Studierenden gefordert, mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten. Das Weiterbildungsstudium wird gemeinsam mit der Humanitas Universität, Mailand, angeboten.

Der innovative Charakter des Weiterbildungsstudiums ergibt sich aus der Kooperation mit der Humanitas Universität sowie den praxisorientierten Einheiten an forschungsorientierten, internationalen Standorten.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden

- Prinzipien der regenerativen Medizin des Bewegungsapparats erläutern.
- Chancen und Grenzen von künstlicher Intelligenz in der regenerativen Medizin bei Erkrankungen des Bewegungsapparates diskutieren.
- gender- und diversitätsspezifische Literatur der regenerativen Medizin beurteilen.
- für die regenerative Medizin angewandte Operationstechniken und die damit verbundene klinische und präklinische Evidenz beschreiben.
- die Anwendung der wichtigsten Orthobiologika darstellen.
- Ultraschall geführte intraartikuläre Infiltrationstechniken sowie Ultraschalluntersuchungen des Bewegungsapparates durchführen.
- ein eigenständiges wissenschaftliches Forschungsprojekt unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden durchführen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Das Weiterbildungsstudium wird in englischer Sprache abgehalten.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium sind

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums der Humanmedizin oder in den Biowissenschaften einschließlich der Fächer Biologie, Biochemie, Molekularbiologie mindestens auf NQR-Niveau VII (z.B. Master oder Diplom)
und
- (2) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus 60 ECTS-Punkten zusammen.

Module	ECTS-Punkte
Forschungsmethoden	6
Regenerative Medizin Orthopädie	6
Anatomie und Biomechanik	6
Diagnostischer Ultraschall	6
Pathologie und Anwendung von regenerativer Medizin	6
Regenerative Medizinische Therapien	6
Künstliche Intelligenz und Ethische/Rechtliche Aspekte	6
Masterarbeit	18
Summe	60

§ 8. Kurse

Der Ablauf und die Form der Module sowie der Kurse werden von der Studienleitung für jeden Studienstart im Voraus auf der Grundlage des geltenden didaktischen Konzepts festgelegt. Die Module bestehen aus einem oder mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- a) Positive Absolvierung aller Module, in Form von Teilprüfungen über die Kurse und
- b) das Verfassen, die positive Benotung der Masterarbeit und deren Defensio.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in wird gemeinsam mit der Humanitas Universität der akademische Grad Master of Science, abgekürzt MSc, verliehen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.